

## Flächendeckende Verwaltungsdigitalisierung erfordert einheitliche Strukturen

Der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages fordert eine Abkehr vom bisherigen Vorgehen bei der Digitalisierung der Kommunalverwaltungen, bei der jede Kommune „ihre“ Aufgaben selbst digitalisiert. *„Es ist an der Zeit – auch angesichts der knappen Haushaltslage – das bisherige Vorgehen zu hinterfragen und auch als Kommunen für eine weitaus stärkere Standardisierung, verbindliche Vorgaben und eine Konsolidierung des IT-Betriebs von Bund, Ländern und Kommunen zu werben.“*, so Stormarns **Landrat Dr. Henning Görtz** (CDU), Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages.

Es gebe keine große Zufriedenheit mit dem Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung – weder bei den Bürgerinnen und Bürgern, noch in den Verwaltungen selbst. Das Umsetzungstempo werde zu Recht als zu langsam wahrgenommen, die Abläufe und Strukturen als zu kompliziert. *„Dabei mangelt es in den Kommunen nicht am Umsetzungswillen. Mittlerweile stehen in vielen Kommunen auch nennenswerte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Dennoch bleiben die Fortschritte hinter den Erwartungen zurück. So ist beispielsweise die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes weiterhin nicht flächendeckend abgeschlossen.“* erläutert **PD Dr. Sönke E. Schulz**, Geschäftsführer des Landkreistages, die Ausgangssituation.

Problematisch seien die weiterhin komplizierten Abstimmungsprozesse und vielschichtige Zuständigkeiten in den föderalen Strukturen. Die Kommunen müssen viele Aufgaben selbst wahrnehmen und arbeiten bundesweit parallel an gleichen Herausforderungen. Ein gutes Beispiel dafür seien die bundesweit rund 400 Zulassungsstellen. Aufgrund der bundesweit einheitlichen Rechtsgrundlage sind die Aufgaben der Zulassungsstellen bundesweit identisch. Trotzdem muss sich jede Zulassungsstelle um den IT-Betrieb, die Auswahl, Einführung und laufende Pflege von Fachverfahren, die Erarbeitung und Pflege von Onlinediensten, die Anbindungen zum KBA, Schnittstellen z. B. zu Kassenverfahren und zur E-Akte, und Audits sowie weitere Sicherheitsthemen kümmern. *„Ein Zustand, den wir uns auf Dauer nicht leisten können“*, so **Schulz** weiter. *„Unter den aktuellen Rahmenbedingungen können die bestehenden Institutionen, die auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen ausgerichtet sind, noch nicht die erforderlichen Erfolge erreichen. Dies gilt auf Bundesebene für den IT-Planungsrat und die FITKO als Umsetzungsorganisation. Innerhalb Schleswig-Holsteins ist die Bündelung der kommunalen Digitalisierung über den ITV.SH weiterhin der richtige Weg. Aber auch der ITV.SH steht einer kleinteiligen Verwaltungsstruktur mit dutzenden Individuallösungen in den Kommunen gegenüber, wodurch bei jedem Ausrollen von Onlinediensten zunächst die Anschlussfähigkeit erarbeitet werden muss.“*

Der Vorstand des Landkreistages richtet daher konkrete Forderungen an den Bund und das Land Schleswig-Holstein, ist sich aber auch bewusst, dass bei den Kommunen und ihren Verbänden ein Umdenken erforderlich ist:

1. Für Verwaltungsleistungen, die bundesweit geregelt sind (z. B. Kfz-Zulassung, Aufgaben der Waffenbehörden, das gesamte Meldewesen, die Ausländerbehörden), keinen bzw. wenig Ermessensspielraum aufweisen sowie ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten auskommen, muss der Bund eine bundesweit einheitliche IT-Lösung im Sinne eines leistungsfähigen Fachverfahrens zur Verfügung stellen.
2. Verwaltungsleistungen, die landesweit einheitlich geregelt sind (z. B. die Bauaufsicht), keinen bzw. wenig Ermessensspielraum aufweisen sowie ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten auskommen, folgen dem gleichen Muster. Hier ist es das Land, das einheitliche Regeln und ein einheitliches Fachverfahren, einschließlich Betriebsleistungen, als Basisdienst zur Verfügung stellen muss.

3. Der kommunale IT-Betrieb muss konsolidiert werden, Zusammenarbeit und Kooperation werden angestrebt. Aktuell gibt es bundesweit auf (Land-)Kreisebene über 400 und auf Gemeindeebene über 10.000 einzelne Betriebslösungen (Angabe aus „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“). Das Modell „Eigenbetrieb“ ist aufgrund der zunehmenden Vernetzung, der steigenden Sicherheitsanforderungen und des Fachkräftemangels kaum noch zukunftssicher. So befinden sich die meisten Kreise, die ihre IT noch selbst betreiben, aktuell in Überlegungen für die Zukunft und streben ebenfalls Kooperationen oder Zusammenschlüsse an. Die Erkenntnis, dass der IT-Betrieb in größeren Strukturen notwendig ist, hat sich weitestgehend durchgesetzt.

*„Werden diese Vorschläge nach und nach umgesetzt, können sich die Kommunen wieder auf ihre Kernaufgaben, auch im Bereich der Digitalisierung konzentrieren. Das Beharren auf jahrzehntelang etablierten Rechtspositionen und die ‚Abwehrhaltung‘ gegen bundes- und landesseitige Vorgaben ist in vielen (inhaltlichen!) Bereichen weiter richtig und wichtig und unser Selbstverständnis von kommunaler Selbstverwaltung. Im Bereich der Digitalisierung (wie ganz allgemein bei den sog. ‚Unterstützungsleistungen‘) sind diese Positionen jedoch zu einem Bestandteil des Gesamtproblems geworden.“ fasst **Landrat Görtz** die Beschlüsse zusammen.*

**PD Dr. Sönke E. Schulz** sieht auch das Land Schleswig-Holstein in der Pflicht: *„Die neue Bundesregierung misst der Verwaltungsdigitalisierung ebenfalls einen hohen Stellenwert zu. Dies bietet eine Chance.“* Das Land Schleswig-Holstein müsse daher ebenfalls eine Initiative mit der Zielsetzung bundeseinheitlicher Lösungen ergreifen sowie bei den anderen Bundesländern dafür werben und so das Anliegen des Landkreistages unterstützen. *„Darüber hinaus ist im Verbund der Dataport-Trägerländer ein weitaus höheres Maß an Standardisierung und Harmonisierung anzustreben. Die Landesregierung muss sich hierfür einsetzen und ebenfalls – wie die Kreise – andere Lösungen akzeptieren und möglichst ‚eins-zu-eins‘ übernehmen.“*